20-4069.02

An das

Bezirksamt Harburg Jugendhilfeausschuss

c/o Herr Thomsen

2 Anträge der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Harburg Kern

Antrag 1: Antrag auf Auflösung der AG § 78 SGB VIII Harburg Kern

Antrag 2: Antrag auf Konstitution einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Sachverhalt:

Bereits seit Anfang des Jahres 2017 diskutiert die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Harburg Kern (AG § 78 SGB VIII Harburg Kern) intensiv darüber, wie die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft perspektivisch sein soll und wie man dem gesetzlichen Auftrag, der sich aus dem SGB VIII ergibt, dass "die öffentliche Jugendhilfe…mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familie partnerschaftlich zusammenarbeitet" (§ 78, 4,1 SGB VIII) am besten gerecht werden kann.

Hintergrund war eine gewisse Unzufriedenheit vieler Teilnehmer*innen der Arbeitsgemeinschaft, dass die originären Aufgaben einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ist ein zentrales Forum der Jugendhilfe, versehen mit den Aufgaben, aktuelle Fachfragen zu bewegen, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und fachliche Empfehlungen für den JHA zu erarbeiten. Die übereinstimmende Meinung im Arbeitskreis war, dass die Arbeitsgemeinschaft neue Impulse benötigt.

Eine Gruppe, bestehend aus Vertretern der freien und öffentlichen Trägerschaft, traf sich seit Mai 2017 regelmäßig, um einen gemeinsamen Fachtag unter dem Motto "Zukunft der AG § 78 SGB VIII- wie geht's weiter?" zu planen, um diese Fragen zu erörtern.

Am 22.03. 2018 fand der gemeinsam konzipierte Fachtag der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Harburg Kern und der Arbeitsgemeinschaft Süderelbe (AGS) mit dem Titel: "Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII- Gremien zwischen Anspruch und Wirklichkeit- Jugendhilfe stärken- Gestalte mit!" statt.

Der Fachtag war gut besucht und es wurde intensiv gearbeitet und diskutiert. Dabei ging es generell um die Fragen, ob die Gremienlandschaft in der Form noch sinnvoll ist, welches Format die Arbeitskreise haben und wie die Schnittstellen hin zum JHA verbessert werden können.

20-4069.02

In Folge des Fachtages hat sich eine Begleitgruppe aus Vertretern der freien und öffentlichen Jugendhilfe gebildet, um die anstehenden Fragen zu bearbeiten. Die Begleitgruppe hatte den Auftrag, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 zu informieren und im ständigen Austausch mit dieser zu sein.

Im Zuge des Prozesses des gegenseitigen Austausches kamen wir zum Ergebnis, dass es zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele förderlich sei, die beiden regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft zusammenzulegen.

In den jeweiligen Sitzungen der beiden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gab es daraufhin den Beschluss eine bezirkliche Arbeitsgemeinschaft nach 78 SGB VIII für den Bezirk Harburg anzustreben.

Der Beschluss ist mit dem Ziel und der Hoffnung verbunden, inhaltliche wie fachliche Themen gemeinsam zu bewegen und der Anwaltsfunktion der Jugendhilfe gerecht zu werden.

Petitum:

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Harburg Kern fordert den Jugendhilfeausschuss auf, im ersten Schritt der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Harburg Kern zuzustimmen und im nächsten Schritt, in einem zweiten Antrag, dem gemeinschaftlichen Ansinnen beider Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Harburg Kern und Süderelbe, der Neukonstitution einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, zuzustimmen.

Hamburg, den 18.12.2018

Markus Göz

-im Auftrag für den Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII-